

Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung
und die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein
Hubertushöhe | 23701 Eutin

alle Behörden und Ämter

FHVD Schleswig-Holstein
- Fachbereich Polizei -

Innenministerium SH
- IV 445 -

Sachbereich 44
Aus- und Fortbildungsangelegenheiten

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 4401 – 27.11/
Meine Nachricht vom: /

Volker Hesper
Volker.Hesper@polizei.landsh.de
Telefon: 04521/81-403
Telefax: 04521/81-406

21.05.2007

Freiwillige Wochenendpraktika (oder Kurzpraktika) im Rahmen des Studiums an der FHVD Schleswig-Holstein

PD AFB – 4400 – 27.11 – vom 27.05.2003

Der Ausbildungsausschuss hatte im Jahr 2003 beschlossen, den Studierenden der FHVD Schleswig-Holstein die Möglichkeit „Freiwilliger Praktika“ einzuräumen.

Die Behördenleiter hatten daraufhin dieser Maßnahme grundsätzlich zugestimmt.

Zum einheitlichen Verfahren gilt folgende Regelung:

Zeitpunkt und Zielgruppen der Praktika

Die Praktika sind nur während der fachtheoretischen Studienzeiten an der FHVD möglich.

Für Aufsteiger besteht die Möglichkeit mit Aufnahme des Studiums an der FHVD.

Seiteneinsteigern wird diese Möglichkeit frühestens im Hauptstudium I (3. Semester) und nach erfolgreichem Abschluss des Grundpraktikums eröffnet.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden auch erste Erfahrungen im **Grundpraktikum Einzeldienst** erworben sowie notwendige **Grundkenntnisse im Grundpraktikum (2. Semester)** vermittelt.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Studierenden versehen Dienst ohne Vergütung (zeitlich und finanziell).

Soweit überhaupt Maßnahmen durch die Studierenden selbst getroffen werden, sind diese der zuständigen Behörde zuzurechnen.

Versicherungs- und Dienstunfallschutz besteht.

Ausstattung

Die studierenden Seiteneinsteiger S/WSP sind mit Uniform ausgestattet.

Waffentechnische Ausrüstung und Schutzausstattung werden durch das LPA-SG 242 zur Verfügung gestellt.

Die Aufsteiger bleiben im Rahmen ihres Studiums als Angehörige der 2. und 3. Einsatzhundertschaft komplett ausgerüstet. Die waffentechnische Ausstattung lagert in Eutin.

Ausbildungsstand

Der Ausbildungsstand der studierenden Seiteneinsteiger ist wie folgt festzuschreiben:

Nach Abschluss des Grundpraktikums bei der PD AFB sind polizeiliche **Grundkenntnisse** vorhanden.

- Führen von Schusswaffen
Alle Studierenden sind soweit ausgebildet, dass eine Ermächtigung zum uneingeschränkten Gebrauch der Schusswaffe (§ 257, 258 LVwG) gegeben ist.
- Einsatzmehrzweckstock
Die Ausbildung ist abgeschlossen. Eine Trageberechtigung ist gegeben.
- RSG 3/Pfefferspray
Die Einweisung ist erfolgt.
- IT-Verfahren
Die Ausbildung im LSK mit VBS-@rtus/Zentralverfahren - INPOL SH/IuK-Kriminalität/SP-Expert) sind abgeschlossen. Passworte sind erteilt.

- Dienstfahrerlaubnis Klasse B
Soweit die Studierenden im Besitz der Fahrerlaubnisklasse B sind, ist die Beschulung der „Polizeispezifischen Kraffthrausbildung“ (PsK) abgeschlossen. Entsprechende Führerscheine sind ausgestellt.

- Die Aufsteiger sind uneingeschränkt einsetzbar (Fachprüfung I ist abgelegt).

Verfahrensverlauf

Die Initiative geht von den Studierenden aus.

Vorabgespräche sind direkt mit der jeweiligen Dienststellenleitung zu treffen.

Die Studierenden stellen zeitgerecht einen Antrag (schriftlich/elektronisch) über die FHVD Schleswig-Holstein – Fachbereich Polizei – an die PD AFB, Sachbereich 44.

Der Antrag soll folgende Angaben enthalten:

- Datum/Uhrzeiten oder Schichten
- Dienststelle
- Anlass
- Gesprächspartner

Mit einer Bewertung durch den Dekan (o. V. i. A.) des Fachbereichs Polizei soll der Antrag mindestens eine Kalenderwoche vor dem beabsichtigten Termin des Praktikums bei der PD AFB, Sachbereich 44, eingehen.

Später eingehende Anträge werden zurückgewiesen.

Nach Prüfung ergeht eine Entscheideverfügung und statistische Auswertung durch den Sachbereich 44.

Die Verfügung PD AFB – 4400 – 27.11 – vom 27.05.2003 wird hiermit aufgehoben.

Volker Hesper